

Streit um befristete Teilzeit

Bundesarbeitsminister Heil hat den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts vorgelegt. Damit sollen die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zur Teilzeitarbeit umgesetzt werden. Allerdings gibt es Streit innerhalb der Bundesregierung, denn der Entwurf geht über den Koalitionsvertrag hinaus. Der BGA befürchtet eine hohe Belastung für Händler und Dienstleister.

Ursprünglich sollte der „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit“ bereits am 23. Mai 2018 im Bundeskabinett beschlossen werden, doch der Termin wurde verschoben. SPD und Union streiten über einzelne Passagen des Entwurfs.

Gesetzesentwurf geht über Koalitionsvertrag hinaus

Der BGA lehnt das Gesetz insgesamt ab. In seiner Stellungnahme kritisiert er, dass die geplanten Änderungen die Handels- und Dienstleistungsunternehmen vor kaum lösbar Probleme stellen und die Planungssicherheit der Arbeitgeber sowie die unternehmerische Freiheit übermäßig einschränken würden. Unternehmen wird es immer schwerer fallen, das betriebliche Arbeitszeitvolumen zu verteilen. Einige Regelungen, die massiv in die Betriebsorganisation des Arbeitgebers eingreifen, gehen über den Koalitionsvertrag hinaus.

Die Bundesregierung sollte die Regelung, die es Teilzeitbeschäftigten erleichtern soll, ihre Arbeitszeit zu verlängern, wieder fallenlassen. Sie findet keine Grundlage im Koalitionsvertrag. So will Bundesarbeitsminister Heil die Darlegungs- und Beweislast für das Fehlen eines entsprechenden freien Arbeitsplatzes sowie für die unzureichende Eignung eines Teilzeitbeschäftigten auf den Arbeitgeber verlagern. Diese Beweislastumkehr würde jedoch einen nachhaltigen Systembruch in den Arbeitsbeziehungen bewirken.

Der allgemeine Anspruch auf befristete Teilzeit, die sog. Brückenteilzeit, würde Arbeitgeber, aber auch Beschäftigte stark belasteten.

Für viele Handels- und Dienstleistungsunternehmen ist es aussichtslos, befristete Teilzeitarbeitsplätze zu besetzen. Einen Ausgleich durch Zeitarbeitskräfte hat der Gesetzgeber

bereits mit der Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten weiter erschwert. In der Praxis müssen die übrigen Mitarbeiter die ausfallende Arbeit durch Mehrarbeit auffangen.

Die Brückenteilzeit ist auch gar nicht erforderlich. Arbeitnehmer, die Elternzeit oder Familienpflegezeit nehmen, haben bereits die Möglichkeit, die Arbeitszeit befristet zu verringern bzw. nach Rückkehr auf die vorherige Arbeitszeit zurückzugehen.

Korrektur des Schwellenwerts angemahnt

Um kleine Unternehmen nicht zu überfordern, soll der Anspruch auf Brückenteilzeit erst ab einem Schwellenwert von 45 Mitarbeitern bestehen. Die Regelung führt jedoch zu Ungleichgewichten in der Betriebspraxis. Während in einem Unternehmen mit 45 Beschäftigten kein Mitarbeiter einen Anspruch auf Brückenteilzeit hat, haben bei 46 Mitarbeitern gleich vier diesen Anspruch. Das sind 10 Prozent der Belegschaft. Der BGA tritt dafür ein, dass die ersten 45 Mitarbeiter bei der Berechnung der Anspruchsberechtigten keine Rolle spielen dürfen.

Die vorgesehene Einschränkung der Arbeit auf Abruf erschwert es Arbeitgebern, die Arbeitszeit auch im Zusammenwirken mit den Arbeitnehmern flexibel zu gestalten. Hier sind die Vorgaben der Rechtsprechung ausreichend.

Nach Ansicht des BGA ist es höchste Zeit, das Arbeitsrecht für die Digitalisierung fit zu machen. Notwendig ist mehr und nicht weniger Flexibilität.

[Denis Henkel, Alexander Kolodzik]

BGA AKTUELL

Großhandel legt im ersten Quartal 2018 zu – wachsende Sorge vor Zuspitzung des Handelskonflikts mit den USA

„Dank anhaltender Konsumlaune kann der Großhandel im ersten Quartal erneut zulegen. Jedoch trübt die wachsende Zuspitzung der handelspolitischen Situation nicht nur die Stimmung der Unternehmen, sondern drosselt auch das Wachstum im so wichtigen Produktionsverbundhandel, der ein Indikator für Industrieproduktion und Export ist. Wir brauchen jetzt ein entscheidungsstarkes Europa, das die richtigen Akzente in der Debatte setzt und den Freihandel und seine Werte bekräftigt.“ Dies erklärt BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann zu den heute vom Statistischen Bundesamt (Destatis) vorgelegten Wachstumswerten des Großhandels.

Die Großhandelsunternehmen setzten nach den aktuell veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2018 nominal 1,9 Prozent und real 0,8 Prozent mehr um als im Vorjahresquartal.

„Wir erwarten, dass sich das Wachstum insgesamt sowie im Großhandel auch im zweiten Quartal fortsetzen wird – trotz der stürmischen Zeiten im Welthandel. Dazu muss die Politik ihre Anstrengungen darauf fokussieren, gegenüber anderen Ländern unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Gleichzeitig gilt es, dem neu aufkeimenden Protektionismus entschlossen entgegenzutreten. Dieser endet in einem Teufelskreis, bei dem am Ende keiner gewinnen wird“, so Bingmann abschließend.

📌 BGA-Pressemeldung vom 7. Juni 2018

Zur Ankündigung von US-Handelsminister Wilbur Ross, die ausgesetzten Strafzölle gegen die EU auf Stahl- und Aluminium in Kraft zu setzen, erklärt BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann:

„Das ist eine ganz schwarze Stunde für die transatlantischen Beziehungen. Wir bedauern zutiefst die uneinsichtige Haltung von Präsident Trump und deren Folgen. In dieser Auseinandersetzung gibt es keine Gewinner. Die Leidtra-

genden sind Unternehmen mit ihren Mitarbeitern und die Verbraucher auf beiden Seiten des Atlantiks.

Die ungerechtfertigten Zusatzzölle der USA sind eine große Belastungsprobe für die transatlantische Freundschaft. Die Mitgliedstaaten der EU müssen zusammenrücken. Es gibt keinen Grund, warum die Europäische Union als deutlich größere Volkswirtschaft vor den USA in die Knie gehen sollte.

Mit der dreisten Überdehnung der Regeln der WTO legt Donald Trump die Axt an das regelbasierte Welthandelssystem und gefährdet dieses nachhaltig. Die jüngst angeordnete Überprüfung, ob die Importe von Autos die nationale Sicherheit der USA beeinträchtigen, treibt die offen zur Schau getragene Geringschätzung der WTO auf die Spitze.

Die EU muss nun bei ihrer Reaktion darauf bedacht sein, selbst rechtskonform zu handeln, um den regelbasierten Welthandel nicht noch mehr zu schwächen. Wir raten deshalb davon ab, übereilt Vergeltungszölle festzulegen und sich damit auch die Logik der Protektionisten zu eigen zu machen. Stattdessen brauchen wir einen neuen Anlauf für ein transatlantisches Freihandelsabkommen. Will man wirklich ‚faire‘ Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks schaffen, dürfen dabei nicht nur Zölle thematisiert werden, sondern auch die zum Teil erheblichen Handelsbarrieren, die hinter der Zollgrenze wirken.“

📌 BGA-Pressemeldung vom 31. Mai 2018

Tag des Großhandels am 28. Juni in Stuttgart

Im Rahmen der digitalen Transformation wird die Vernetzung von Unternehmen eine immer größere Rolle spielen und neue digitale Wertschöpfung und stark veränderte Prozesse hervorbringen. Für den Großhandel wird es darauf ankommen, die Geschäftsmodelle rechtzeitig an diese Entwicklung anzupassen und Wege zu finden, wie er seine Stärken in derartige digitale Unternehmensnetzwerke einbringen kann.

Gefördert vom Wirtschaftsministerium und gemeinsam mit den IHKs im Land wird sich der Arbeitgeberverband grosshandel-bw dieser Frage im Rahmen einer Veranstaltungsreihe widmen. Den Auftakt bildet der Tag des Großhandels am **28. Juni 2018** im Haus der Wirtschaft in Stuttgart.

Der Titel der Veranstaltung lautet: „Zukunft des Großhandels im digitalen Wandel“. Es werden die Chancen, die sich dem Großhandel durch die Digitalisierung bieten, durch Impulsvorträge, Best-Practice-Beispiele sowie durch Vorstellung von digitalen B2B-Geschäftsmodellen praxisnah demonstriert.

📌 Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter: www.grosshandel-bw.de/tag-des-grosshandels.

AUSSENWIRTSCHAFT

Beschaffungsreise für Holz-Importeure nach Peru

In Kooperation mit dem Import Promotion Desk (IPD) organisiert PromPerú, die peruanische Exportförderungsagentur, vom **1. – 7. Juli 2018** eine Beschaffungsreise nach Peru.

Hier können Kontakte zu Lieferanten von Parkett, Terrassendielen und Schnittholz aus Peru geknüpft werden. Es werden Besuche zu den Produktionsstätten in den Regionen Lima, Madre de Dios und Loreto organisiert. Ein weiteres Angebot ist eine Nacht auf einer FSC-zertifizierten Konzession mitten im Regenwald zu verbringen. Im Rahmen der Industria Perú in Lima können individuelle Gespräche mit peruanischen Holz-Produzenten arrangiert werden.

Alle Produzenten wurden von IPD und PromPerú auf Basis von Firmenbesuchen und nach den Kriterien Qualität, Exportfähigkeit sowie Verwendung von legalem Holz aus nachhaltigen Quellen sorgfältig ausgewählt. Die FSC-Zertifizierung ist in Peru ein wichtiges Mittel, um Legalität zu garantieren.

Im Einzelfall bietet der IPD-Partner PromPerú an, den internationalen Flug und/oder zwei Übernachtungen in Peru zu übernehmen.

📌 Nähere Informationen zu Reise und Programm finden Sie unter : www.importpromotiondesk.de/home/

Importpreise im April 2018: + 0,6 Prozent gegenüber April 2017

Die Einfuhrpreise waren im April 2018 um 0,6 Prozent höher als im April 2017. Im März 2018 hatte die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr bei - 0,1 Prozent und im Februar

2018 bei - 0,6 Prozent gelegen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, stiegen die Importpreise im April 2018 gegenüber März 2018 ebenfalls um 0,6 Prozent.

📌 DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 30. Mai 2018

FINANZIERUNG

Lieferantenkredit und kurzfristiger Bankkredit: wichtige Finanzierungsquellen im Mittelstand

Für den Mittelstand sind kurzfristige Bankkredite und die Finanzierung über den Lieferantenkredit die wichtigsten Finanzierungsquellen. Wie stehen diese beiden Tools kurzfristiger Mittelbeschaffung zueinander? Wie steht es um die Fremdfinanzierung angesichts niedriger Zinsen und eher geringer Ausfallrisiken? Die Verbindlichkeiten des deutschen Mittelstandes belaufen sich auf schätzungsweise 790 Milliarden Euro. Das zeigt jetzt eine aktuelle Analyse der Passivseite der Bilanzen von rund 5.800 deutschen Unternehmen aus der Creditreform Wirtschaftsdatenbank.

Die Untersuchung der Creditreform Wirtschaftsforschung bekräftigt nicht nur eine gute konjunkturelle Lage im Frühjahr 2018, sondern auch interessante Entwicklungen der Finanzierung mittelständischer Betriebe. So ist der Anteil der Unternehmen, die über eine solide Eigenkapitalquote von mehr als 30 Prozent verfügen, wieder leicht auf 30,6 Prozent gestiegen. Im Vorjahr lag der Wert bei 29,3 Prozent, wobei es hier zu einem merklichen Rückgang wohl aufgrund der günstigen Fremdkapitalzinsen kam. Dementsprechend verzeichneten auch mehr Unternehmen als im Vorjahr eine Eigenkapitalquote zwischen 20 und 30 Prozent (17,4 Prozent; Vorjahr: 15,3 Prozent). Aber es bleibt leider auch ein konstanter Sockel schwacher EK-Finanzierung (unter 10 Prozent) von ebenfalls rund 30 Prozent.

Die Bilanzanalyse zeigt zugleich, dass auf der Finanzierungsseite mehr als die Hälfte des Gesamtvolumens der Verbindlichkeiten (52,7 Prozent) auf Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten entfällt. Dabei weist der Großteil eine Kreditlaufzeit von über einem Jahr aus. Kurzfristige Kredite machen einen Anteil von 16,3 Prozent der Verbindlichkeiten im Mittelstand gegenüber Banken aus. 15,8 Prozent resultieren aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen und haben für die Fremdfinanzierung in vielen

Bereichen des Mittelstandes den gleichen Stellenwert wie der kurzfristige Bankkredit.

Weiterhin zeigt die Analyse, dass seit der Finanzkrise 2009 bis heute die Bedeutung von Lieferungen und Leistungen als Fremdkapital für den Mittelstand wieder erkennbar zugenommen hat. So bestanden im Jahr 2009 die gesamten Schulden des Mittelstandes zu 14,9 Prozent aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Jahr 2016 waren es schon 15,8 Prozent. Gleichzeitig ist die Verschuldung des Mittelstandes mittlerweile um 2,5 Prozentpunkte weniger auf Bankkredite gestützt. Im Jahr 2009 waren noch deutlich mehr als die Hälfte des Fremdkapitals Bankschulden (55,2 Prozent). Im Jahr 2016 verringerte sich dieser Anteil auf 52,7 Prozent.

Noch markanter wird die Bedeutung des Lieferantenkredits, wenn es um die Höhe der Verbindlichkeiten geht. In der Summe erhöhte sich der Schuldenstand des Mittelstandes im Zeitraum 2009 bis 2016 um 5,9 Prozent. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen dabei deutlich um 18,5 Prozent zu, während das Volumen der Bankverbindlichkeiten im Mittelstand in etwa stagnierte (plus 1,0 Prozent). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die Krise damals negativ auf das Volumen der Geschäftstransaktionen und damit auch auf die Lieferungen und Leistungen auswirkte. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen zeigen sich zum Teil unterschiedliche Entwicklungen. Im Dienstleistungsgewerbe war ein Rückgang des Schuldenstandes insgesamt zu verzeichnen, vorrangig aufgrund einer Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Fazit ist, dass der Lieferantenkredit für die Unternehmen enorm wichtig bleibt. Seine Absicherung auf der Seite des entsprechenden Forderungsmanagements ist unabdingbar – auch in Zeiten verbesserter Zahlungsmoral und geringerer Ausfälle, so Creditreform in seiner zusammenfassenden Bewertung. Die Analyse von Creditreform bestätigt aus Sicht des BGA auch das eigene Interesse der Unternehmen an einer Stärkung der Eigenkapitalsituation, um einen größeren Handlungsspielraum in der Unternehmensfinanzierung zu sichern. Zugleich macht die Analyse deutlich, dass Kredite eine unverzichtbare Säule der Unternehmensfinanzierung bleiben, vor allem wenn sie kurzfristiger Natur sind

und somit Ausdruck flexiblen Finanzierungserfordernis sind. Die Unternehmen sollten diesen Weg aus Sicht des BGA weitergehen. Dann sind sie auch für schwierige Zeiten gerüstet.

① Quelle: Creditreform, 2018; www.creditreform.de

[Michael Alber]

Zitat der Woche

» Die monopolhafte Konzentration von Daten und Macht bereitet mir Sorge.«

Frank-Walter Steinmeier, Bundespräsident, warnt vor dem zunehmenden Einfluss internationaler Konzerne.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
Telefon: 030 590099-50
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 8. Juni 2018
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich